Korrespondenzblatt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zenz Fischer in Hohenrain und Karolina Pfiffner in Guintzet. Drei Wettbewerber haben weniger sorgfältig gearbeitet und erhalten keine Preise. Eine Wettbewerberin hat eine sehr gute Arbeit eingesandt, kann aber keinen Preis erhalten, weil sie hört. Der Schriftleiter

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Schweizerischer Gehörlosenbund

Jahresbericht 1948

Ein kurzer Rückblick ins vergangene Jahr zeigt, daß es eines der ruhigsten war, trotzdem mehr Arbeit erledigt wurde.

Die letzte Delegiertenversammlung vom 14. März wurde von dreißig Delegierten, zwei Vertretern des SVfTH. und gegen hundert Gästen besucht. Nach rascher Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte überbrachte Herr Dir. Ammann den Gruß des SVfTH. und teilte mit, daß der Rechnungsführerkurs im Laufe des Jahres wiederholt werden soll. Dieser fand dann auch anfangs Oktober statt. An dieser Stelle sei dem SVfTH. und den Kursleitern herzlich gedankt.

Um die Gehörlosenzeitung stärker auszubauen und finanziell besser unterstützen zu können, war man sich ohne Ausnahme einig, daß sie ab 1949 als obligatorisches Vereinsorgan erklärt werden sollte. Die Angelegenheit soll in den Sektionen noch besprochen werden. Ich hoffe nun, daß dies inzwischen auch geschehen ist.

Da als Tagungsort des Schweizerischen Gehörlosentages Luzern bestimmt wurde, orientierte Herr Prof. Breitenmoser über das voraussichtliche Festprogramm. Der Schweizerische Gehörlosentag wurde dann am 11./12. September unter starker Beteiligung durchgeführt. Die Gehörlosen, die aus der ganzen Schweiz zusammengeströmt waren, sowie die Hörenden und die geladenen Gäste aus Wien hatten ihre helle Freude an dem wohlgelungenen Feste. (Siehe Berichte in der Gehörlosenzeitung vom 15. Oktober und 1. November 1948.) Dem Organisationskomitee und allen hörenden und gehörlosen Mitarbeitern sei für ihre große und gute Arbeit nochmals herzlich gedankt, aber auch den Vereinen für ihre Disziplin und allen Teilnehmern für die Herzlichkeit und den Frohsinn, die zum schönen Gelingen der Veranstaltung mithalfen. Einstimmig und unter Beifall wurde der Gehörlosenverein Graubünden als jüngste Sektion in den SGB. aufgenommen. Der lange unterbrochene Verkehr mit dem Ausland kam allmählich wieder in Gang. So konnten mit Herrn K. Wacker, dem Vorsitzenden der Gehörlosen von

Stuttgart, die ersten Erfahrungen über manche Dinge, die die Gehörlosen betreffen, ausgetauscht werden. Dank dem guten Einvernehmen beiderseits werden jetzt die Gehörlosenzeitungen ausgetauscht. Ebenfalls konnte dies mit Herrn R. Haydn vom Taubstummenfürsorgeverband Wien gemacht werden.

Die zweite Geldsammlung unter den Gehörlosen der Schweiz für die notleidenden Schicksalsgenossen des Auslandes ergab diesmal wieder über 640 Franken. Das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz, an das wir gelangten, hat sich bereiterklärt, die Hilfsaktion durchzuführen. Leider konnte aus verschiedenen Gründen die Aktion bis zum Abschluß des Berichtes noch nicht durchgeführt werden. Immerhin danke ich allen lieben Spendern herzlich. Durch Zustellung eines größern Postens gebrauchter Kleider konnte ich dann nach Vorschrift zehn Kilo den hilfsbedürftigsten Familien in Stuttgart zustellen lassen.

Neben den vielen ausländischen Hilfsgesuchen sind auch Gesuche um Vermittlung von Stellen eingetroffen. Da es dem Berichterstatter nicht recht möglich war, sich mit solchen Gesuchen abzugeben, wandte er sich an das Städtische Arbeitsamt in Bern. Auf die Anfrage hin erhielt ich den Bescheid, daß grundsätzlich ausländischen Frauenspersonen, welche das 40. Altersjahr überschritten haben, keine Arbeitsbewilligungen mehr erteilt werden. Auf ein anderes Gesuch von einem 24jährigen Fräulein kam der Bescheid, dieses sei 54 Jahre alt und nicht 24. Ob das Arbeitsamt oder die Amtsstelle des betreffenden Landes es nur so angegeben hat, damit die Gesuchstellerin keine Ausreisebewilligung erhält, entgeht meinem Wissen.

Da der Versand des Schweizerischen Gehörlosentaschenkalenders 1948 reichlich spät einsetzen konnte, konnten nicht alle Exemplare verkauft werden. So wurden 50 Stück an Taubstummenheime und Gehörlosenvereine verschenkt.

Die Mitgliederzahl des SGB. ist im Berichtsjahr von 714 auf 735 gestiegen.

Zum Schluß möchte ich allen Mitarbeitern für den Arbeitseifer herzlich danken.

Alfr. Bacher, Präsident

Aus Versehen ist im letzten Heft statt dieses Berichtes leider die Erzählung «Selbstbeherrschung» in das «Korrespondenzblatt» hineingeraten.

ANZEIGEN

Schweizerischer Gehörlosenbund. Delegiertenversammlung, Sonntag, 20. März, 14 Uhr, Restaurant Krone, Zürich-Unterstraß. Mitgliederkarte vorweisen! Nichtmitglieder bezahlen eine Gebühr von 50 Rp.

A. Z.
Zürich 1

Bibelwoche für evangelische Gehörlose der Ostschweiz. Im Zwingliheim in Wildhaus findet vom **21. bis 28. Mai** eine Bibelwoche für evangelische Gehörlose der Ostschweiz statt. Die Leitung übernehmen Herr Pfarrer Graf, Grabs, und Fräulein Iseli, St. Gallen. Das Kursgeld beträgt Fr. 35.— (inkl. Unfallversicherung). Zweierzimmer kosten Fr. 6.— pro Tag. Wer Lust und Freude hat, die Bibel besser kennenzulernen und frohe Gemeinschaft zu pflegen, der melde sich bei Fräulein Iseli, Taubstummenanstalt St. Gallen.

Bern. Sonntag, 27. Februar, 14.30 Uhr, in der **Taubstummenanstalt Wabern** (Tram Nr. 9); (nicht im Antonierhaus). Vortrag von Taubstummenlehrerin Fischer, Wabern: «Das Leben in Amerika.» Nach dem Vortrag sind wir in der Anstalt zum Zvieri eingeladen.

Bern. Gehörlosen-Sportklub. Wer kommt mit? Wir veranstalten vom 15. bis 18. April eine Osterreise nach Straßburg und nehmen dort am internationalen Fußballwettkampf der Gehörlosen teil. Der Vorstand nimmt noch Anmeldungen entgegen bis 19. Februar. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Am 19. Februar findet um 20.15 Uhr im Hotel Wächter die Monatsversammlung statt, an der über die Reise genau orientiert wird. Für Aktive obligatorisch. Neue Mitglieder willkommen.

Der Vorstand des G. Sp. K. Postfach Transit 573

Zürich. Klubstube: Jeden Samstag geöffnet von 19.30 bis 22.15 Uhr. Spiele, Unterhaltung, Tee. Leitung: Klub-Eltern.
19. Februar: Vortrag Exer: «Gehörlose helfen den Gehörlosen.»
Steuern. Jetzt ist der Steuerkurs da! Herr J. Boßhard, Sekretär beim städtischen Steueramt Zürich, spricht über das Steuern. Steuererklärung mitbringen! Taubstummenanstalt Wollishofen, 15. und 18. Februar. Beginn immer punkt 20 Uhr.

Wer will **Theater** spielen? Meldungen an Herrn Willi-Tanner, Limmattalstraße 150, Zürich-Höngg. Proben bis zur Ehemaligentagung, 3. Juli 1949.

Gesuch. Tüchtiger 38jähriger Gehörloser sucht Stelle als Handlanger. Offerten an den Bündner Gehörlosenverein, Trimmis.

Zu verkaufen neuer Photoapparat, Marke Kammern, Fr. 19.30, ein Taubstummen-Veloschild, Fr. 1.—. Anfragen an die Gehörlosenzeitung.

An die Sammler von Silberpapier. Sammelt kein Stanniol (Silberpapier) mehr! Sammelt dafür Büchsen und Tuben aus Aluminiumblech (Kondensmilchbüchsen, Büchsen von Neskaffee, Gabaschachteln usw.). Wenn ihr einen Magnet habt, so prüfet die Büchsen zuerst! Wenn sie angezogen werden, so kann man sie nicht brauchen. Herzlichen Dank zum voraus.

Karl Rodel, Fürsorgeverein für Schwerhörige, Zürich

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.